

# 05 / 14

17. Februar 2014

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
konsekutiven Masterstudiengang Finance,  
Accounting, Corporate Law and Taxation**  
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I  
vom 6. November 2013. . . . .

180

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der HTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Studien- und Prüfungsordnung

für den konsekutiven Masterstudiengang

### Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 6. November 2013

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 6. November 2013 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation beschlossen<sup>1</sup>:

#### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)
  - § 3 Vergabe von Studienplätzen
  - § 4 Ziele des Studiums
  - § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
  - § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
  - § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
  - § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
  - § 9 Modulprüfungen
  - § 10 Masterarbeit
  - § 11 Abschlusskolloquium
  - § 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis
  - § 13 Berechnung des Gesamtprädikates
  - § 14 Abschlussdokumente
  - § 15 Übergangsregelungen
  - § 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung
- 
- Anlage 1 Studienplanübersicht
  - Anlage 2 Modulübersicht
  - Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul
  - Anlage 4 Spezifika des Diploma Supplement
  - Anlage 5 Äquivalenztabelle

---

<sup>1</sup>Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18. Dezember 2013.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 15 festgelegten Übergangsregelungen gelten für Studierende, die nach der vorangegangenen Studienordnung des Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation vom 2. Dezember 2009 (AMBl. HTW Berlin Nr. 08/10) immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO-Ba/Ma)**

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Vergabe von Studienplätzen**

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht.

## **§ 4 Ziele des Studiums**

(1) Ziel des Studiums im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ist es, Studierende zu dem akademischen Grad Master of Arts auszubilden, die aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen in der Unternehmenspraxis eigenständig bearbeiten und praxisorientiert lösen können. Die Integration der Schwerpunkte Finanzen, Rechnungslegung, Controlling, Recht und Steuern ermöglicht eine vernetzte, problemorientierte Arbeitsweise.

(2) Der Masterstudiengang vermittelt durch anwendungsbezogene Lehre die Voraussetzungen, in national und international tätigen Unternehmen (insbesondere Industrie-, Dienstleistungs-, Beratungs- und Prüfungsunternehmen) oder anderen Institutionen komplexe Führungsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Rechnungslegung und Controlling, Recht und Steuern zu übernehmen.

(3) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation sind die Absolventen und Absolventinnen in der Lage, Probleme fachübergreifend zu analysieren. Sie verfügen über die erforderlichen Schlüsselqualifikationen zu selbstständiger und teamorientierter Arbeit und zu sozial und ethisch verantwortungsbewusstem Handeln.

## **§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache**

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

## **§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit**

(1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 3 Semestern (Regelstudienzeit).

(2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation – Master of Arts (M.A.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation beträgt 1.620 Arbeitsstunden.

(4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar im Rahmen des Moduls Abschlusskolloquium begleitet, wobei das Kolloquium die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium ist.

## **§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation**

(1) Die Immatrikulation zum Studiengang erfolgt einmal jährlich zum Sommersemester.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach der Studienplanübersicht gemäß Anlage 1 durchgeführt. Der Studienplan enthält die Modulbezeichnungen, die Niveaustufen der Module, die Form und Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module sowie die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) In Anlage 1 sind die Angebote für die Wahlpflichtmodule W1 bis W4 aufgelistet. Im 2. Fachsemester ist ein Modul (W1 oder W2) und im dritten Fachsemester ein Modul (W3 oder W4) zu belegen.

(4) Der generelle Titel des Moduls W4 Aktuelle FACT-Problemstellungen 2 kann dazu führen, dass im Zeitablauf – analoges gilt ebenso für W1, W2 und W3 – die inhaltliche Ausrichtung im Grundsatz einer bewussten Flexibilität unterliegen kann. Um dennoch den an diesem Studiengang Interessierten – beispielhaft - eine aussagekräftige Konkretisierung zu bieten, wird bei den Modulen W1, W2 und W3 stellvertretend eine programmatische Ausgestaltung beschrieben, die bislang bereits mit Erfolg eingesetzt wurde. Für W4 wird die Thematik bewusst offen gehalten, um auf aktuelle Entwicklungen kurzfristig inhaltlich reagieren zu können.

## **§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes**

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 4 Leistungspunkte. Die AWE-Module können aus dem AWE-Modulangebot der HTW Berlin frei gewählt werden. Den Studierenden wird in Anbetracht der speziellen Berufsfeldausrichtung des Masterstudiengangs FACT die Belegung der Module S1 Rhetorik und Kommunikation und S2 Konfliktmanagement und Mediation vom Studiengang empfohlen.

(2) Abweichend von Abs. 1 können 2 Leistungspunkte auf die vertiefende Ausbildung in Englisch und 2 Leistungspunkte auf andere allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache) entfallen. Die Englisch-Ausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse auf dem Niveau des akademischen Sprachgebrauchs (Oberstufe).

(3) Abweichend von Absatz 1 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung (Englisch: Oberstufe; Französisch, Russisch, Spanisch: Mittelstufe 3) entfallen.

(4) Bei ausländischen Studierenden, die ihren Bachelorabschluss in einer anderen Sprache als Deutsch erworben haben, kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule auf eine vertiefende Ausbildung in Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1) entfallen.

(5) Die nach Abs. 2 bis 4 gewählte Fremdsprache darf nicht mit der Muttersprache des/der Studierenden identisch sein.

## § 9 Modulprüfungen

(1) Alle Module werden differenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung gemäß § 2 dieser Ordnung. Die jeweiligen Prüfungsformen und Prüfungskomponenten für jedes Modul sind in dem Dokument „Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation - Master of Arts (M.A.)“ beschrieben.

(3) Die bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte ist in der Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(6) Besteht die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung oder enthält die Modulprüfung die Prüfungskomponente einer modulbegleitend geprüften Studienleistung, so ist bei Nichtbestehen bzw. Nichtantritt die erneute Belegung erforderlich. Ansonsten ist im Wiederholungsfall nur die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich.

## § 10 Masterarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das Thema der Masterarbeit und er legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(2) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Module der ersten zwei Studienplansemester im Umfang von 60 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende des 2. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu sechs Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Modulprüfungen die Anfertigung der Masterarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(3) Die Masterarbeit wird grundsätzlich ab dem 15. Mai für das Sommersemester und dem 15. Oktober für das Wintersemester in einer Bearbeitungszeit von 14 Wochen angefertigt. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand für die Masterarbeit entspricht 20 Leistungspunkten, für das Abschlusskolloquium 5 Leistungspunkten.

(4) Die Masterarbeit befasst sich mit einem frei gewählten Thema und kann nicht als Gruppenarbeit angefertigt werden. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

(5) Die Masterarbeit ist zum Abgabetermin in der Fachbereichsverwaltung in schriftlicher und elektronischer Form gemäß § 23 Abs. 7 der RStPO einzureichen.

## § 11 Abschlusskolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, die von zwei unabhängigen Gutachtern positiv beurteilt wurde und der Nachweis von 85 Leistungspunkten im Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation.

(2) Studierende, die bei der Zulassung zum Masterstudium keine 210 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen konnten, können zur Prüfung im Modul Abschlusskolloquium nur zugelassen werden, wenn sie aus dem Erststudium und dem Masterstudium zusammen 295 Leistungspunkte (ECTS) nachweisen. Die Nachweise der gemäß Auflagenprotokoll durch die Auswahlkommission zu Beginn des Studiums festgelegten Auflagen sind der Prüfungsverwaltung unaufgefordert vorzulegen.

(3) Das Kolloquium als die Modulprüfung im Modul Abschlusskolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudiengangs Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden dieses Studiengangs. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

## § 12 Modulnoten auf dem Masterzeugnis

(1) Reihenfolge der Module auf dem Masterzeugnis:

(a) Pflichtmodule:

Wertorientierte Unternehmensführung

Investment Analysis & Business Valuation

Corporate Finance & Risk Management

Advanced Accounting

Reporting & Performance Management

Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities

Corporate Law & Regulation of Capital Markets

Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit

Steuergestaltung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit

(b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule:

Quantitative Methoden

(Ausgewählte FACT-Themenfelder 1 oder 2)

(Aktuelle FACT-Problemstellungen 1 oder 2)

(c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

(AWE-Modul 1 oder Fremdsprache)

(AWE-Modul 2 oder Fremdsprache)

(2) Die Noten folgender Module werden auf dem Masterzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Wertorientierte Unternehmensführung

- Quantitative Methoden

- Ausgewählte FACT-Themenfelder 1 **oder**
- Ausgewählte FACT-Themenfelder 2
- Aktuelle FACT-Problemstellungen 1 **oder**
- Aktuelle FACT-Problemstellungen 2
- AWE-Modul 1 oder Fremdsprache
- AWE-Modul 2 oder Fremdsprache

### § 13 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote ( $X$ ), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten ( $X_1, X_2, X_3$ ) nach der Formel  $X = aX_1 + bX_2 + cX_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung der Abschlussnote Eingang finden (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,

b) die Note der Abschlussarbeit (Größe  $X_2$ ) und

c) die Note des Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt:

$$a = 0,50; b = 0,40; c = 0,10$$

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten

$F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,

$a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind im Folgenden aufgeführt:

Modulname	Gewichtungsfaktor $a_i$
Investment Analysis & Business Valuation	5
Corporate Finance & Risk Management	5
Advanced Accounting	5
Reporting & Performance Management	5
Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	5
Corporate Law & Regulation of Capital Markets	5
Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit	5
Steuergestaltung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5
<b>Summe</b>	<b>40</b>

#### **§ 14 Abschlussdokumente**

(1) Der oder die Absolvent/in erhält die Abschlussdokumente gemäß § 28 der RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.) wird auf der Masterurkunde bescheinigt.

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation werden in der Anlage 4 ausgewiesen.

#### **§ 15 Übergangsregelungen**

(1) Studierende, die in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Studienordnung im konsekutiven Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation vom 2. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 08/10) noch nicht abgelegt haben, müssen als Äquivalent die in Anlage 5 aufgeführten Module dieser Ordnung absolvieren.

(2) Werden keine äquivalenten Module angeboten, so entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.

#### **§ 16 Inkrafttreten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft.

---

 Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

**Studienplanübersicht**
**1. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B1	Wertorientierte Unternehmensführung	P	SL	4	5	2a	-	-
B2	Quantitative Methoden	WP	PÜ	2	6	2a	-	-
A1	Advanced Accounting	P	SL	4	5	2a	-	-
C1	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	P	SL	4	5	2a	-	-
T1	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit	P	SL	4	5	2a	-	-
S1	AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
S2	AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2	2a	-	-
	<b>Summe Semester</b>			<b>16/6</b>	<b>30</b>			

**2. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
F1	Investment Analysis & Business Valuation	P	SL	4	5	2b	-	B1, B2
F2	Corporate Finance & Risk Management	P	SL	4	5	2b	-	B1, B2
A2	Reporting & Performance Management	P	SL	4	5	2a	-	-
C2	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	P	SL	4	5	2b	-	B1, B2, C1
T2	Steuergestaltung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	P	SL	4	5	2b	-	T1
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1* <u>oder</u>	WP	PÜ	2	5	2b	-	A1
W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2*	WP	PÜ	2	5	2b	-	T1
	<b>Summe Semester</b>			<b>20/2</b>	<b>30</b>			

\* Von den Modulen W1 und W2 ist ein Modul zu wählen.

**3. Semester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1* <b>oder</b>	WP	PÜ	2	5	2a	-	-
W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2*	WP	PÜ	2	5	2b	-	Mod. 1. und 2. Sem
M1	Masterarbeit	P			20	2b	s. § 10	-
M2	Abschlusskolloquium **	P	S	1	5	2b	s. § 11	-
	<b>Summe Semester</b>			<b>0/3</b>	<b>30</b>			
	<b>Summe gesamt</b>			<b>36/11</b>	<b>90</b>			

\* Von den Modulen W3 und W4 ist ein Modul zu wählen; dazu werden spezielle fachliche Schwerpunktsetzungen angeboten. Die Module können auch geblockt angeboten werden.

\*\* Kann auch geblockt angeboten werden.

Erläuterungen:

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL Seminaristischer Lehrvortrag  
 BÜ Begleitübung  
 S Seminar/Projektseminar  
 pÜ/ Praktische Übung/  
 LPr/ Laborpraktikum/  
 StA Studioarbeit

**Art des Moduls:**

P Pflichtmodul  
 WP Wahlpflichtmodul

**Allgemein:**

NSt Niveaustufe  
 NV Notwendige Voraussetzung  
 EV Empfohlene Voraussetzung  
 SWS Semesterwochenstunden  
 LP Leistungspunkte (ECTS)

**Anmerkungen:**

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden à 60 Minuten.

**Wahlpflichtmodule**

<b>Mod.- Nr.</b>	<b>Titel des Wahlpflichtmoduls</b>	<b>NSt</b>	<b>NV</b>	<b>EV</b>
B2	Quantitative Methoden	2a	-	-
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1 <sup>*)</sup>	2b	-	A1
W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2 <sup>*)</sup>	2b	-	T1
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1 <sup>*)</sup>	2a	-	-
W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2 <sup>*)</sup>	2b	-	Module. 1. und 2. Semester

<sup>\*)</sup> Hier werden spezielle fachliche Schwerpunktsetzungen angeboten.

**AWE-Module/Fremdsprachen****Variante 1** (gemäß § 8 Abs. 1):

Mod.-Nr.	Titel des AWE-Moduls	LP	NSt	NV	EV
S1	AWE-Modul 1	2	2a	-	-
S2	AWE Modul 2	2	2a	-	-

**Variante 2** (gemäß § 8 Abs. 2):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-Moduls/ AWE-Moduls	LP	NSt	NV	EV
S1	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T	2	2b	*1)	
S2	AWE Modul	2	2a	-	-

**Variante 3** (gemäß § 8 Abs. 3):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
S1 + S2	Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws	2 + 2 oder 4	2b	*2)	-

**Variante 4** (gemäß § 8 Abs. 4):

Mod.-Nr.	Titel des Fremdsprachen-Moduls	LP	NSt	NV	EV
S1 + S2	Deutsch als Fremdsprache O1Ws	2 + 2 oder 4	2b	*3)	-

\*1) Erfolgreicher Abschluss Englisch der Mittelstufe 3

\*2) English: Modul Mittelstufe 3 (GER B2.2)

Französisch/Russisch/Spanisch: Modul Mittelstufe 2 (GER B2.1)

\*3) Modul Mittelstufe 3 oder DSH

---

 Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

**Modulübersicht**

<b>Modul</b>	<b>Modulname</b>	<b>Modulname (englisch)</b>	<b>LP</b>
B1	Wertorientierte Unternehmensführung	Value-Based Management	5
B2	Quantitative Methoden	Quantitative Methods	6
A1	Advanced Accounting	Advanced Accounting	5
A2	Reporting & Performance Management	Reporting & Performance Management	5
C1	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	5
C2	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	5
F1	Investment Analysis & Business Valuation	Investment Analysis & Business Valuation	5
F2	Corporate Finance & Risk Management	Corporate Finance & Risk Management	5
T1	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit	National Company Taxation	5
T2	Steuergestaltung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	Taxation Structuring for National and International Companies	5
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1	Selected Topics in Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation 1	5
W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	Selected Topics in Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation 2	5
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1	Current Issues in Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation 1	5
W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2	Current Issues in Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation 2	5
S1	AWE-Modul 1	Supplementary Module 1	2
S2	AWE-Modul 2	Supplementary Module 2	2
M1	Masterarbeit	Master's Thesis	20
M2	Abschlusskolloquium	Final Oral Examination	5

---

 Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

**Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:****Pflichtmodule:**

Modulname	<b>B1 Wertorientierte Unternehmensführung</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben die Fähigkeit, den unternehmenspolitischen Zielbildungsprozess – auch unter Berücksichtigung ethischer Aspekte – kritisch zu reflektieren, praktische Probleme im Zusammenhang mit der internen Implementierung des Shareholder Value-Konzeptes zu formulieren und den Prozess einer wertorientierten Unternehmensführung in seiner Gesamtheit sowie den einzelnen Dimensionen wissenschaftlich reflektiert zu analysieren,</li> <li>- sind mit den kapitalmarkttheoretischen Grundlagen der Unternehmensbewertung vertraut, verfügen über fundierte Kenntnisse der Methoden und Instrumente zur Ermittlung der risikoadjustierten Kapitalkosten und haben einen Überblick über die Grundlagen der DCF-Methoden der Unternehmensbewertung,</li> <li>- kennen die Anwendungsbereiche, Instrumente und konzeptionellen Anforderungen des wertorientierten Managements sowie die wichtigsten wertorientierten Kennzahlen,</li> <li>- verfügen über fundierte Kenntnisse der einzelnen Bausteine eines Wertsteigerungsprogramms und sind sie in der Lage, im konkreten praktischen Fall die zentralen Wertsteigerungshebel zu identifizieren sowie anhand eines integrierten Maßnahmenprogramms entlang der entscheidungsrelevanten Werttreiber zu steuern,</li> <li>- besitzen einen Überblick über wertorientierte Konzepte der Managemententlohnung und können diese kritisch reflektieren.</li> </ul>

Modulname	<b>A1 Advanced Accounting</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Motive für M&amp;A-Transaktionen und den Markt für diese Geschäfte ökonomisch zu analysieren,</li> <li>- die rechtlichen Rahmenbedingungen für diverse Formen von Unternehmensverbindungen darzustellen und daraus Gestaltungsempfehlungen abzuleiten,</li> <li>- die Arbeitsschritte vorzustellen, wie aus den Einzelabschlüssen ein Konzernabschluss zu entwickeln ist und zu analysieren, welche Umsetzungsprobleme dabei zu lösen sind,</li> <li>- kritisch zu reflektieren, welche bilanzpolitischen Alternativen hierbei zur Verfügung stehen und welche Folgen dies für die Außendarstellung von Konzernen haben kann.</li> </ul>

Modulname	<b>C1 Corporate Law, Corporate Governance &amp; Management Liabilities</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die rechtlichen Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Unternehmensorganisation zu analysieren und umzusetzen,</li> <li>- Kenntnisse beim Entwurf und der Gestaltung gesellschaftsrechtlicher Rahmenordnungen (Gesellschaftsverträge, Geschäfts- und Informationsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat) anzuwenden,</li> <li>- Corporate Governance Codices umzusetzen,</li> <li>- eine ökonomische Analyse gesellschaftsrechtlicher Gestaltungsformen vorzunehmen,</li> <li>- Haftungsrisiken der Geschäftsleitung zu erkennen und Instrumente der Haftungsvermeidung zu implementieren,</li> </ul>

	- ihre Kommunikationskompetenz zu verbessern, insbesondere durch die Ausarbeitung und Präsentation fremdsprachlicher (englisch/französisch) Vertragsentwürfe.
--	---

Modulname	<b>T1 Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefte Kenntnisse im Bereich der Besteuerung von Mitunternehmerschaften, einschließlich Gründung, Umstrukturierung, Änderungen im Gesellschafterbstand und Verlustausgleichsbeschränkung,</li> <li>- Kenntnisse im Bereich der laufenden Ertragsbesteuerung von Mischrechtsformen (GmbH &amp; Co. KG, Betriebsaufspaltung),</li> <li>- vertiefte Kenntnis der Ertragsbesteuerung von Kapitalgesellschaften einschließlich Gründung, Liquidation, verdeckter Gewinnausschüttungen/verdeckter Einlagen, Verlustbehandlung, Organschaft,</li> <li>- Kenntnis der wesentlichen Parameter der Rechtsformwahl aus steuerlicher Sicht</li> </ul> <p>und besitzen die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Erarbeitung der einheitlichen und gesonderten Gewinnfeststellung bei Mitunternehmerschaften einschließlich der Aufstellung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen in verschiedensten Fallgestaltungen,</li> <li>- Fähigkeit zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens bei Kapitalgesellschaften unter Einschluss komplexer Fallgestaltungen,</li> <li>- Fähigkeit zur Ableitung der wesentlichen steuerlichen Implikationen eines Rechtsformwechsels sowie der Berechnung von Gesamtsteuendifferenzen unterschiedlicher Rechtsformalternativen bei gegebenen Szenarien (Veranlagungssituation).</li> </ul>

Modulname	<b>F1 Investment Analysis &amp; Business Valuation</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben die Fähigkeit, praktische finanzanlagepolitische Probleme zu formulieren und entlang der Entscheidungstheorie wissenschaftlich zu reflektieren und zu analysieren,</li> <li>- beherrschen das Instrumentarium zur Analyse und Bewertung der wichtigsten, auf den internationalen Finanzmärkten gehandelten Finanzprodukte,</li> <li>- sind auf dem Gebiet der Bewertung von Beteiligungsanlagen mit den kapitalmarkttheoretischen Grundlagen und den vielfältigen Möglichkeiten der Unternehmensbewertung vertraut,</li> <li>- haben einen tief greifenden Einblick in den Prozess der Unternehmensbewertung gewonnen und verfügen über fundierte Kenntnisse der in der Praxis gängigen Bewertungsverfahren,</li> <li>- sind in der Lage, im konkreten praktischen Einzelfall, auch bei speziellen Bewertungsanlässen, wissenschaftlich reflektiert eine Unternehmensbewertung durchzuführen.</li> </ul>

Modulname	<b>F2 Corporate Finance &amp; Risk Management</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich realwirtschaftlicher Unternehmen in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren,</li> <li>- haben einen Überblick über die Welt der Finanzmärkte und fundierte Kenntnisse über die Perspektiven, unter denen man über deren Funktionsweise theoretisches Wissen generieren kann,</li> <li>- sind mit der kapitalmarkttheoretischen Modellwelt (einschl. deren Prämissen) und den Verfahren des Capital Budgeting vertraut und verstehen die komple-</li> </ul>

	<p>xen Zusammenhänge von Unternehmenswert, Kapitalstruktur, Finanzierungskosten und Risiken,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sind in der Lage, praktische finanzierungspolitische Probleme bei Informationsasymmetrie zu analysieren und kennen die Kriterien zur Beurteilung der Finanzierungspolitik,</li> <li>- verfügen über ein breites und fundiertes Wissen über die Charakteristika, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der in der Praxis grundsätzlich zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten,</li> <li>- haben die Fähigkeit, das Risikomanagement als eigenständige Führungsaufgabe einzuordnen und sind mit dessen Aufgaben, Dimensionen und Phasen sowie den einzelnen Risikokategorien und Risikoarten vertraut,</li> <li>- können die risikopolitischen Ziele kritisch reflektieren und haben fundierte Kenntnisse der wichtigsten Ansätze, Methoden und Instrumente der Risikoidentifikation, Risikomessung und Risikoanalyse,</li> <li>- verfügen über einen Überblick über Risikobewältigungsstrategien und Steuerungsinstrumente und sind in der Lage, in Bezug auf ausgewählte Risikoarten zielorientierte Entscheidungen zu treffen.</li> </ul>
--	--

Modulname	<b>A2 Reporting &amp; Performance Management</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine gezielte Verknüpfung von theoretischen Ansätzen der Leistungsmessung und praxisorientierten Lösungen für ein entscheidungsorientiertes Reporting und Performance Management zu erstellen,</li> <li>- durch den Erwerb vertiefter Kenntnisse über leistungsfähige Instrumente des Controllings unternehmerische Prozesse des Change Management betriebswirtschaftlich zu unterstützen,</li> <li>- praktische Umsetzungshürden für ein unternehmens- bzw. konzernweites Reporting System zu erkennen sowie typische Wege zu ihrer Überwindung zu beherrschen.</li> <li>- auf der Basis der erworbenen themenspezifischen Sach- und Methodenkenntnisse ihre Kompetenz der analytischen Denkweise und der eigenständigen Urteilskraft gezielt für Fragen des Performance Managements einsetzen zu können.</li> </ul>

Modulname	<b>C2 Corporate Law &amp; Regulation of Capital Markets</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die für Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen bedeutsamen Regelungen und Materialien des Kapitalmarktrechts aufzufinden und anzuwenden,</li> <li>- die einzelnen Vorschriften auf die rechtspolitischen Regelungsziele des Kapitalmarktrechts zu beziehen und zu bewerten,</li> <li>- das deutsche Recht in den Kontext des supranationalen und insbesondere des EU-Kapitalmarktrechts einzuordnen,</li> <li>- die Zusammenhänge zwischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht zu erkennen,</li> <li>- das Going Public oder Going Private von Unternehmen rechtlich nachzuvollziehen,</li> <li>- Vorschläge zu einer kapitalmarktbezogenen Compliance-Organisation im Rahmen des Legal Risk Managements auszuarbeiten.</li> </ul>

Modulname	<b>T2 Steuergestaltung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vertiefen ihr Verständnis für die Problematik, dass nahezu alle betriebswirtschaftlich relevanten Sachverhaltsgestaltungen eine sorgfältige Prüfung und Planung der steuerlichen Rechtsfolgen erfordern,</li> <li>- lernen, die steuerlichen Implikationen im Zusammenhang mit anderen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, wie Finanzierung/Investition, Rechtsformwahl, etc. zu erkennen und zu verstehen. Zur Schaffung eines problemorientierten Gesamtverständnisses wird eine weitgehende Verzahnung mit zivil- und handelsrechtlichen, sowie finanzwirtschaftlichen Lehrinhalten angestrebt.</li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Fähigkeit zur Beurteilung der steuerlichen Folgen internationaler Aktivitäten von Unternehmen,</li> <li>- vertiefte Kenntnisse steuerlicher Implikationen in Bezug auf Investitions- und Finanzierungsentscheidungen, einschließlich Gesellschafterfremdfinanzierung, Kauf-/Leasing-Entscheidungen,</li> <li>- Kenntnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen der ertragsteuerlichen und umsatzsteuerlichen Organschaft,</li> <li>- Kenntnis der Besteuerungsprinzipien bei Inbound- und Outboundfällen,</li> <li>- Kenntnisse der Besteuerung international tätiger Gesellschaften, der Betriebsstättenbesteuerung, der steuerlichen Behandlung grenzüberschreitender Konzerne, der Hinzurechnungsbesteuerung, sowie Kenntnis der wesentlichen Parameter der internationalen Standortwahl aus steuerlicher Perspektive,</li> <li>- die Fähigkeit zur Ableitung von Handlungsempfehlungen zur internationalen Standortwahl aus steuerlicher Perspektive anhand von Fragestellungen geringer bis mittlerer Komplexität.</li> </ul>

Modulname	<b>M1 Masterarbeit</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Ein selbst gewähltes Thema aus einem oder mehreren Studienschwerpunkten ist unter Beachtung wissenschaftlicher Grundsätze zu bearbeiten. Vielfach sind in Abhängigkeit von der Themenstellung praxisorientierte Lösungen zu entwickeln.

Modulname	<b>M2 Abschlusskolloquium</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- komplexe Fragestellungen mittels Zielsetzung und Formulierung des Aufbaus der wissenschaftlichen Untersuchung zu strukturieren sowie die Thematik abzugrenzen und damit verbundene Restriktionen abzuwägen,</li> <li>- eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens stringent durchzuführen und formal korrekt zu formulieren und zu dokumentieren,</li> <li>- Quellenrecherchen systematisch durchzuführen und die verschiedenen Quellenarten kritisch zu analysieren,</li> <li>- einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit mündlich darzustellen und die eigene Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.</li> </ul>

**Wahlpflichtmodule**

Modulname	<b>B2 Quantitative Methoden</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erhalten anhand praktischer Problemstellungen einen Überblick über den Einsatz quantitativer Methoden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- - bei der Analyse, Modellierung und Prognose zahlenmäßig beschriebener ökonomischer Prozesse,</li> <li>- - beim Treffen von Risikoentscheidungen,</li> <li>- - bei der Klassifikation bzw. beim Rating von Wirtschaftssubjekten,</li> <li>- - bei der Dimensions- bzw. Variablenreduktion multivariat beschriebener Wirtschaftssubjekte</li> </ul> <p>und trainieren die Anwendung zentraler Verfahren an beispielhaften ökonomischen Konstellationen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, vorgelegte Untersuchungsergebnisse in ihrer Entstehung und ihrer Interpretation kritisch zu hinterfragen.</p>
Modulname	<b>W1 Ausgewählte FACT-Themenfelder 1: HGB-Fallstudien und IFRS Case Studies</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit der großen Dynamik des Fachgebiets umzugehen, insbesondere selbständige Recherche in Datenbanken wie Beck-online sowie in Print-Fachliteratur durchzuführen und Quellen sowohl für das wissenschaftliche Arbeiten als auch die permanente Fortbildung im Berufsleben kritisch einzuschätzen,</li> <li>- komplexe Problemstellungen zu strukturieren, anhand der Gesetze, Standards und Argumente der Fachliteratur zu bewerten sowie den eigenen Lösungsansatz zu begründen und argumentativ gegen Kritik zu verteidigen,</li> <li>- Regelungen der Nationalen und Internationalen Rechnungslegung einschließlich deutscher und englischer Fachbegriffe auf konkrete praktische Fragestellungen anzuwenden und Wechselwirkungen zwischen Rechnungslegung, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Finanzierung und Besteuerung der Unternehmen zu erkennen.</li> </ul>
Modulname	<b>W2 Ausgewählte FACT-Themenfelder 2: Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrecht</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lernen, die steuerlichen Implikationen der Rechtsformwahl, insbesondere in Fällen der Änderung der Rechtsform, zu erkennen und zu verstehen,</li> <li>- erwerben die Fähigkeit, im Sinne eines problemorientierten Gesamtverständnisses eine weitgehende Verzahnung mit zivil- und handelsrechtlichen sowie finanzwirtschaftlichen Lehrinhalten vornehmen zu können,</li> <li>- verfügen insbesondere über ein umfassendes Verständnis für mögliche Umwandlungsanlässe, die Zielsetzung des Umwandlungs- und Umwandlungssteuergesetzes sowie die Funktionsweise beider Gesetze,</li> <li>- besitzen nach Abschluss dieses Moduls die Kompetenz, auf der Grundlage der Kenntnis des Umwandlungsgesetzes Verschmelzung, Spaltung, und Formwechsel sowie auf der Grundlage des Umwandlungssteuergesetzes Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel sowie andere Einbringungsvorgänge fundiert analysieren, bewerten und mitgestalten zu können.</li> </ul>

Modulname	<b>W3 Aktuelle FACT-Problemstellungen 1: Finanz- und Steuerpolitik</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verstehen die wirtschafts- und sozialpolitische Bedeutung der staatlichen Finanzpolitik und können Entwicklungstendenzen des öffentlichen Sektors beschreiben,</li> <li>- kennen finanzwirtschaftliche Merkmale und Konsequenzen föderaler Systeme,</li> <li>- verstehen die Grundsätze und Ziele der Besteuerung,</li> <li>- können die Grundmerkmale und Aufgaben öffentlicher Haushalte sowie Konzepte und Instrumente der Finanzplanung erläutern</li> <li>- können Wirkungsanalysen zu finanzpolitischen Aktivitäten entwerfen,</li> <li>- haben ein Verständnis für die wirtschaftspolitischen Möglichkeiten und Grenzen finanzpolitischer Interventionen und können Verbindungen zwischen den theoretischen Erkenntnissen und aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen herstellen.</li> </ul>

Modulname	<b>W4 Aktuelle FACT-Problemstellungen 2</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen, über die besonderen Charakteristika der jeweiligen Schwerpunkte hinaus, in einem interdisziplinären Sinn geeignete übergreifende Analyse- und Handlungskompetenzen für komplexe Problemstellungen aus dem FACT-Aufgabenfeld zu erwerben.</p> <p>Dadurch werden die Studierenden befähigt, bereits bestehende Erkenntnisse und Fähigkeiten aus einem Fachgebiet sinnvoll auf ein anderes zu transferieren und relevante Verknüpfungen zu erkennen.</p> <p>Am konkreten Beispiel aktueller FACT-Problemstellungen wird das individuelle Vermögen zu wissenschaftlichem Arbeiten gestärkt, die Notwendigkeit zu problemlösungsbezogenen Kooperationen in kleinen Arbeitsgruppen verdeutlicht und praktiziert, um hiermit maßgebliche Qualifikationen für einen eigenverantwortlichen und teamorientierten Einsatz in leitenden Funktionen zu vermitteln.</p>

**AWE-Module/Fremdsprachen****Variante 1:**

Modulname	<b>S1 + S2 Allgemeinwissenschaftliches Erganzungsmodul (AWE Modul 1 und 2)</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben uberfachliche bzw. fachubergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder</li> <li>- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder</li> <li>- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinarer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>

**Empfehlung des Studiengangs:**

Modulname	<b>S 1 AWE-Modul 1: Rhetorik und Kommunikation</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Lernergebnis ist die Verbesserung rhetorischer Fahigkeiten, die Kunst der freien Rede sowie die Beherrschung von Prasentationstechniken mit verschiedenen Medien. Die Wirkung jedes Einzelnen auf sein Publikum zu verstarken, wird erlernt. Hierzu werden die Korpersprache, der Blickkontakt zum Publikum sowie die Stimme trainiert. Einen weiteren Schwerpunkt bildet Struktur und Aufbau einer Rede sowie Medieneinsatz. Als Hilfsmittel dient der Einsatz von Kamera und Videotechnik, um jeden einzelnen Seminarteilnehmer aufzunehmen und ihm ein Feedback geben zu konnen.

Modulname	<b>S 2 AWE-Modul 2: Konfliktmanagement und Mediation</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Fahigkeiten im Bereich Konfliktmanagement werden trainiert. Zu den zu erlernenden Kompetenzen gehoren Vermittlungsmethoden in Projektteams, Ausgleichsverhandlungen zwischen streitenden Mitarbeitern, Konfliktschlichtung und Konfliktmanagementmethoden. Mit den Teilnehmern werden Fuhrungstechniken und Fuhrungsgesprache trainiert. Konfliktlosungsmethoden werden mit Hilfe praktischer Ubungen zur Gesprachsfuhrung (Chef/ Mitarbeiter), verschiedener Kommunikationstechniken sowie in Form von Rollenspielen im Bereich Mediation trainiert. <p>Die Grundlagen der Mediation werden erlernt. Mediation heit Konfliktlosung mit Hilfe eines neutralen Dritten. Vermittelt werden neben den theoretischen Grundlagen der Mediation die grundlegenden funf Phasen einer Mediation sowie intensive Ubungen mit allen Teilnehmern zu den verschiedenen Phasen (Mediationsvorbereitung, Problemdarstellung, Konflikterhellung, Losungssuche und Vereinbarung). Fallbeispiele aus der Wirtschaft erganzen die Ubungen.</p>

**Variante 2:**

Modulname	<b>S1 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<u>Oberstufe 1 oder 2, Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wahlbar und dient unter Berucksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Horen, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstandnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung,</li> <li>- flussige und spontane Ausdrucksweise ohne groeres Suchen nach adaqu-</li> </ul>

	<p>ten Wendungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.</li> </ul>
--	---

Modulname	<b>S2 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul (AWE-Modul)</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder</li> <li>- gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder</li> <li>- sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder</li> <li>- gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.</li> </ul>

**Variante 3:**

Modulname	<b>S1 + S2 Englisch O1A/W/T oder Englisch O2A/W/T oder Französisch M3Ws oder Russisch M3Ws oder Spanisch M3Ws</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch: Oberstufe 1 oder 2 Allgemeinsprache oder Wirtschaft oder Technik (GER C1)</u></p> <p>Die Module/Das Modul dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung,</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen,</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.</li> </ul> <p><u>Französisch/Russisch/Spanisch: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der weiteren Vertiefung der auf Mittelstufe 2 erlangten Sprachkompetenz mit folgender Zielstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt,</li> <li>- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen,</li> <li>- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen,</li> <li>- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen und</li> <li>- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze.</li> </ul>

**Variante 4** (nur für Studierende nach § 8 Abs. 4):

Modulname	<b>S1 + S2 Deutsch als Fremdsprache O1Ws</b>
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Deutsch als Fremdsprache Oberstufe 1/Wirtschaft (GER C1)</u></p> <p>Das Modul dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung,</li> <li>- flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen,</li> <li>- flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext und</li> <li>- klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen.</li> </ul>

---

 Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

### Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Masterstudienganges Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation ausgewiesen.

HTW Berlin  
Diploma Supplement

- Master Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation -

## 2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben

Master of Arts

Qualifikation abgekürzt

M.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)

n.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Wirtschaftswissenschaften

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I

Status (Typ)

Hochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status / Trägerschaft

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, teilweise Englisch

## 3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 3 Semester (1,5 Jahre)

Workload: 2430 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 90

davon Masterarbeit 20 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Arts im Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder Bachelor of Laws in Wirtschaftsrecht oder mindestens Bachelor of Arts oder Bachelor of Science oder Bachelor of Laws in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und

- spezielle Auswahlkriterien

## 4 Inhalte und erzielte Ergebnisse

### 4.1 Studienform Vollzeitstudium, Präsenzstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation (FACT) bietet Absolventinnen und Absolventen mit wirtschaftswissenschaftlichem oder vergleichbarem Abschluss (Bachelor oder Diplom) die Möglichkeit, wissenschaftliche und berufsorientierte Qualifikationen fokussiert auf das Tätigkeitsfeld „Kaufmännische Führungsaufgaben“ auf hohem Niveau zu erwerben.

Die Konzeption des Studienganges mit ihrer besonderen Schwerpunktbildung trägt der Herausforderung an künftige Führungskräfte Rechnung, dass die Bewältigung komplexer betriebswirtschaftlicher Fragestellungen in Wissenschaft und Praxis zunehmend ein „Querschnittswissen“ aus unterschiedlichen Disziplinen und damit die Fähigkeit zu einem „vernetzten“ Denken voraussetzt.

Das Programm dient ausdrücklich der angestrebten Festigung zentraler Schlüsselqualifikationen und der über das Niveau eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses hinausgehenden Erweiterung wichtiger Fähigkeiten von (Nachwuchs-) Führungskräften, insbesondere dem Ausbau der fachlichen sowie der Stärkung der sozialen Kompetenz. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums im Masterstudiengang FACT sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, komplexe Probleme der kaufmännischen Führung von Unternehmen zu erfassen, im internationalen Kontext zu analysieren und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Durch die erworbenen Kenntnisse sind sie befähigt, relevante Problemfelder möglichst bereits im Voraus zu erkennen und möglichen Konflikten entgegenzuwirken.

Die Fundamente für diese berufliche Karriere werden durch den Studiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation umfassend gelegt.

Die typischen Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen erstrecken sich auf Industrie- und Dienstleistungsunternehmen jeder Größe mit nationaler Ausrichtung ebenso wie internationale Konzerne, jeweils in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling und Finanzen sowie in Consulting-, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

#### Studienzusammensetzung:

- |   |       |
|---|-------|
| - obligatorisches Kernstudium:            | 45 LP |
| - optionale Wahlpflichtmodule:            | 20 LP |
| - Masterarbeit inkl. Abschlusskolloquium: | 25 LP |

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Masterzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktmodulen und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

##### Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

50 % Modulnoten

40 % Masterarbeit

10 % Note des Abschlusskolloquiums

4.5 Gesamtnote

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

## **5 Status der Qualifikation**

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Promotionsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang zum höheren Dienst in Deutschland.

## **6 Weitere Angaben**

6.1 Weitere Angaben

Der Studiengang ist akkreditiert.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-Berlin.de>

Studiengang: <http://fact.htw-berlin.de>

---

 Anlage 5 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation
 

---

**Äquivalenztabelle**

<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname gemäß Studienordnung vom 2. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 08/10)</b>	<b>LP</b>	<b>Modul-Nr.</b>	<b>Modulname gemäß dieser Studienordnung</b>	<b>LP</b>
B1	Wertorientierte Unternehmensführung	5	B1	Wertorientierte Unternehmensführung	5
B2	Quantitative Methoden	4	B2	Quantitative Methoden	6
B3	Finanzpolitik	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss <sup>1)</sup>	
S1	AWE-Modul 1	2	S1	AWE-Modul 1	2
S2	AWE-Modul 2	2	S2	AWE-Modul 2	2
A1	Advanced Accounting	5	A1	Advanced Accounting	5
A2	Reporting & Performance Management	5	A2	Reporting & Performance Management	5
C1	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	5	C1	Corporate Law, Corporate Governance & Management Liabilities	5
C2	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	5	C2	Corporate Law & Regulation of Capital Markets	5
F1	Investment Analysis & Business Valuation	5	F1	Investment Analysis & Business Valuation	5
F2	Corporate Finance & Risk Management	5	F2	Corporate Finance & Risk Management	5
T1	Besteuerung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5	T1	Besteuerung der nationalen Unternehmenstätigkeit	5
T2	Steuerwirkungs- und Steuer-gestaltungslehre	5	T2	Steuergestaltung der nationalen und internationalen Unternehmenstätigkeit	5
W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1	5	W1	Ausgewählte FACT-Themenfelder 1	5
W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	5	W2	Ausgewählte FACT-Themenfelder 2	5
W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1	4	W3	Aktuelle FACT-Problemstellungen 1	5
W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2	4	W4	Aktuelle FACT-Problemstellungen 2	5
M1	Masterseminar und Kolloquium	4	M2	Abschlusskolloquium	5
M2	Masterarbeit	20	M1	Masterarbeit	20

<sup>1)</sup> Hier entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss des Masterstudiengang Finance, Accounting, Corporate Law and Taxation auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden bis spätestens vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum.